

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Wir laden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Röm.-kath. Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten, herzlich ein zur Kirchgemeindeversammlung am **Sonntag, 8. November 2026, 10.30 Uhr** anschliessend an den 9.30 Uhr Gottesdienst, im Pfarreisaal, Rüteliweg 4, 8932 Mettmenstetten.

Geschäfte:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Änderung Entschädigungsreglement für Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission
3. Festsetzung Budget 2027 und Genehmigung des Steuerfusses
4. Ersatzwahl von einem Kirchenpflegemitglied für die Amtsdauer 2026 bis 2030 per 1.1.2027
5. Erneuerungswahl des Mitglieds der Synode für die Amtsdauer 2027 bis 2031
6. Beantwortung schriftlicher Anfragen gemäss § 23 des Kirchgemeindereglements

Die Unterlagen der Kirchgemeindeversammlung können zwei Wochen vor der Versammlung auf den Sekretariaten der beiden Pfarreien eingesehen werden.

Zudem werden die Unterlagen auf www.kath-hausen-mettmenstetten.ch publiziert.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (C, Ci und B) sind. Für die Behörden sind weitere Personen gemäss Kirchgemeindeordnung passiv wahlberechtigt.

Anfragen der Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse nach § 23 des Kirchgemeindereglements müssen mindestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich an die Kirchenpflege eingereicht werden.

Wir freuen uns, Sie auf der Kirchgemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Kirchenpflege Hausen-Mettmenstetten, September 2026